



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie über folgende rechtliche Neuerung(en):

» **Thema**

Chemikalienrecht

» **Titel und Nummer:**

Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 betreffend den Inhalt und das Format der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 von den beruflichen Verwendern geführten Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel

» **Hauptbetroffene Wirtschaftskreise:**

Die Verordnung betrifft unmittelbar berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln.

» **Inhalt:**

Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln sind zum Führen von [Aufzeichnungen gemäß Artikel 67 PSM-VO](#) über die von ihnen verwendeten Mittel verpflichtet. Aufzuzeichnen sind die Bezeichnung des Mittels, der Zeitpunkt der Verwendung, die verwendete Menge, die behandelte Fläche und die Kulturpflanze, bei der das Mittel verwendet wurde. Diese Informationen sind elektronisch den Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Durchführungsverordnung legt detaillierte Vorschriften bezüglich Inhalt und Format der Aufzeichnungen fest:

- » Spätestens 30 Tage nach Verwendung sind die Daten in einem elektronischen Format zu führen. Dazu können bis 31. Dezember 2029 Erleichterungen zugelassen werden. Alle Aufzeichnungen für das vorangegangene Kalenderjahr müssen jedoch bis 31. Jänner vorliegen.
- » Berufliche Verwender stellen auf Anfrage der Behörde innerhalb von 10 Werktagen geforderte Informationen im vorgeschriebenen elektronischen Format zur Verfügung.

National können noch weitere Aufzeichnungsverpflichtungen vorgeschrieben werden.

» **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen:**

Die Verordnung wurde am 13. März 2023 kundgemacht und tritt am 2. April 2023 (20. Tag nach Veröffentlichung) in Kraft. Sie gilt ab 1. Jänner 2026. Die Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

» **Rechtsgrundlage:**

Artikel 67 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

» **Link:**

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/564](#) betreffend den Inhalt und das Format der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 von den beruflichen Verwendern geführten Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel

» **Weitere Informationen:**

- » [EG-Verordnung Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln](#)
- » [AGES-Informationen zu Pflanzenschutzmitteln](#)
- » [BML-Informationen zu Pflanzenschutzmittelrecht](#)
- » [Durchführungsverordnung 2022/1173/EU](#) - integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- » [Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ \(COM/2020/381 final\)](#)
- » [Richtlinie 2009/128/EG](#) - Aktionsrahmen für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden mit der Definition „beruflicher Verwender“
- » [Pflanzenschutzmittelgesetz](#)
- » [Pflanzenschutzmittelverordnung](#)
- » [Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich](#) (Übersicht zu rechtlichen Grundlagen)

Freundliche Grüße

Ihr Umweltservice-Team

Service und Innovation | Umweltservice

WKO Oberösterreich

Hessenplatz 3 | 4020 Linz

T 05-90909-3635 | F 05-90909-3709

E [michaela.leutgoeb@wkoee.at](mailto:michaela.leutgoeb@wkoee.at) | W [wko.at/ooe/umweltservice](http://wko.at/ooe/umweltservice)

W [facebook.com/wkoee](https://facebook.com/wkoee)

Zertifiziert:

NPO-Label | ISO 9001:2015

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

» OFFENLEGUNG

**Medieninhaber und Herausgeber**

WKO Oberösterreich, Abteilung Service und Innovation | Umweltservice